

Formloser Wettbewerb / Interessensbekundungsverfahren

„Street Food Market“, parallel zur Veranstaltung „Vielfalt! – Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest“ am Sonntag, 15. Juni 2025, 12 – 18 Uhr, Markt vor dem Alten Rathaus

Die traditionsreiche Veranstaltung „Vielfalt! - Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest“ findet jährlich an einem Sonntag im Juni in der Bonner Innenstadt statt.

Das städtische Fest wird seit Jahren als multikulturelle Veranstaltung für die ganze Familie durchgeführt. Es dient der Darstellung der kulturellen Vielfalt Bonns und ist Plattform für einen niederschweligen Austausch. Bei dem Fest präsentieren sich unterschiedlichste Vereine und Organisationen, die Pfeiler für Integrationsarbeit, kulturelle Vielfalt und ein friedvolles Miteinander in Bonn sind. Zudem wird das Fest mit einem bunten Bühnenprogramm, Mitmachaktionen, Kunsthandwerk und Spielmöglichkeiten bereichert. In der Regel wird das Fest von rund 3.000 Interessierten besucht.

Ein Angebot landestypischer Speisen und Getränke als Symbol der kulinarischen Vielfalt der Kulturen war einige Jahre fester Bestandteil des Festes. Im vergangenen Jahr wurde die kulinarische Vielfalt erstmals durch autarke Food-Trucks/-Anhänger professioneller Anbieter*innen abgedeckt. Auch in diesem Jahr soll dies wieder der Fall sein.

In Ergänzung zur städtischen Veranstaltung „Vielfalt! – Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest“ soll daher ein kleiner professioneller und internationaler Street Food Market in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Die Food-Trucks/-Anhänger sollen sich trotz ihrer Eigenständigkeit harmonisch in die städtische Veranstaltung einfügen. Zielsetzung ist die Darstellung der kulinarischen Vielfalt verschiedener Kontinente.

Dabei sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- Der Street Food Market wird am Sonntag, den 15. Juni 2025 von 12 bis 18 Uhr parallel zur Veranstaltung „Vielfalt! Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest“ auf dem Markt und/oder dem Remigiusplatz stattfinden.
- Die genaue Platzierung der Food-Trucks/-Anhänger erfolgt in Absprache mit dem Kulturamt der Stadt Bonn, der Veranstalterin des Festes.
- Der Aufbau ist von 9 – 11 Uhr möglich. Der Abbau erfolgt unmittelbar ab 18 Uhr nach Veranstaltungsende bis maximal 20 Uhr. Da die Veranstaltung an einem Sonntag stattfindet, sind nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz NRW **nur leise Auf- und Abbauarbeiten** möglich.
- Es ist ein kulinarisches Angebot mit Getränken und Speisen aus unterschiedlichen Ländern gewünscht. Ziel soll sein, die kulinarische Vielfalt von mindestens fünf Kontinenten abzudecken.
- Speisen und Getränke sollen möglichst zu moderaten und familiengerechten Preisen angeboten werden.
- Die Food-Trucks/-Anhänger müssen autark agieren können. Ein Stromanschluss ist vorhanden, jedoch kein Wasserzugang. Die Wasserversorgung ist über hygienisch einwandfreie, lebensmitteltaugliche Kanister zu gewährleisten. Das Vorhandensein eines strom- oder batteriebetriebenen Handwaschbeckens zur Erzeugung von warmem Wasser ist zwingend erforderlich.
- Die Betreiber*innen müssen im Besitz einer Reisegewerbekarte sein und die Teilnahme an einer Belehrung für Personal beim Umgang mit Lebensmitteln (Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz -IfSG-) vorweisen können.
- Die Voraussetzungen für die Einhaltung der Hygienevorschriften für Lebensmittelstände bei Open-Air-Veranstaltungen müssen gegeben sein. Die Vorschriften finden Sie im Internet unter www.bonn.de, Suchbegriff: „Hygiene bei Open-Air-Veranstaltungen“.

- Jegliche Ausgabe von Speisen und Getränken darf nur in **Mehrweggefäßen** wie z. B. Mehrwegtellern, Mehrwegbesteck, Mehrwegflaschen, Mehrweggläsern und Mehrweg-Kunststoffbechern erfolgen. Hier kann eine Pfandregelung sinnvoll sein. Um eine Gefährdung der Besucher*innen durch Glasbruch auszuschließen, sind Mehrweg-Kunststoffbecher zu präferieren. Die Ausgabe von Speisen sollte, wenn möglich, ohne Geschirr erfolgen: z. B. in Brot oder Brötchen, in essbaren Schalen, in Servietten und in Pergamentersatzpapier.
- Die/der Veranstalter*in hat die Durchführung auf eigene Rechnung durchzuführen. Für die Fläche wird eine um 50 % ermäßigte Gebühr nach der Gebühr für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhoben (Gebührenordnung, Tarif-Stufe 6.2 a), die sich je nach der Größe der einzelnen Food-Trucks/-Anhänger errechnet. Die um 50 % ermäßigte Gebühr beträgt derzeit 20,35 €/qm. Die Sondergenehmigung ist durch den/die Betreiber*in eigenständig einzuholen und dem Kulturamt der Stadt Bonn spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung nachzuweisen.
- Die Food-Trucks bzw. -Anhänger dürfen maximal über eine Länge von 5 Metern verfügen. **Zelte, Pavillons oder andere portable, wind- und wetteranfällige Stände sind nicht möglich.**
- Die Verkehrssicherungspflicht / Haftung obliegt dem/der Betreiber*in. Eine ausreichende (mind. 5 Millionen Euro Deckungssumme) Betriebs- bzw. Haftpflichtversicherung ist bei Vertragsabschluss vorzuweisen.
- Sofern Alkohol ausgeschenkt wird, ist eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz (Gestattung nach § 12 GastG (Schankerlaubnis) erforderlich. Diese ist durch den/die Betreiber*in einzuholen und ebenfalls bei Vertragsabschluss vorzuweisen.
- Bewerbungen von am Fest teilnehmenden Vereinen und Organisationen werden im Besonderen berücksichtigt, sofern es sich um professionelle Gewerbetreibende handelt, die mit ihrem Betrieb den genannten Anforderungen entsprechen.

Der/die Betreiber*in wird bei der Einholung der notwendigen städtischen Genehmigungen durch die Bundesstadt Bonn, Bürgerdienste, Amt 33-51/Veranstaltungskoordination, unterstützt.

Ihr Angebot soll folgende Informationen enthalten:

- Ihre Kontaktdaten
- Beschreibung des/der Food Trucks bzw. -Anhängers mit Größenangaben – auch im geöffneten Zustand
- Warenangebot mit Preisliste
- Nachweis einer Reisegewerbekarte
- Art/Beschaffenheit der für die Ausgabe von Speisen und Getränke verwendeten Behältnisse
- Informationen über den nachhaltigen und umweltverträglichen Betrieb des Food-Standes
- Fotos des Food-Trucks/-Anhängers im geöffneten Zustand

Ihr Angebot senden Sie bitte **bis zum 10. April 2025** an:

Bundesstadt Bonn
 Amt 41-1/Kulturamt
 Frau Neff
 Berliner Platz 2
 53111 Bonn

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Neff unter den Rufnummer 0228 77 4400 oder per E-Mail an vielfalt@bonn.de gerne zur Verfügung.

**Bitte unbedingt diese Seite ausdrucken, den
Aufkleber ausschneiden und auf den
Angebotsumschlag kleben!!!**

✂

✂

**Interessenbekundungs-
verfahren**

Abgabetermin: *bis zum*
10.04.2025

Betreff:
Street Food Markt am 15. Juni 2025

An die
Bundesstadt Bonn
Amt 41-1/ Kulturamt
Frau Neff
Berliner Platz 2
53111 Bonn

Angebot nicht öffnen

✂

✂